



7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 17.03.2015, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Einstein-Gymnasium Potsdam - Mensa,
Hegelallee 30, 14467 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020
14/SVV/0904 Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
FA (ff)

 - 3.2 Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen
15/SVV/0151 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
FA

 - 3.3 Sportplatz Kirschallee
15/SVV/0036 Fraktion DIE aNDERE
FA, WA KIS

 - 3.4 Finanzierung Sportentwicklungsplan
15/SVV/0035 Fraktion DIE aNDERE
FA

 - 3.5 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
15/SVV/0043 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, FA, HA

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Tempo 30 vor Potsdamer Schulen

Tischvorlage der Elternkonferenz Sportschule Potsdam für die
Bildungsschusssitzung der Stadtverordnetenversammlung Potsdam am 17. März 2015

Thema: „Neufassung der Entgeltordnung zur Unterkunft und Verpflegung für
Schülerinnen und Schüler der Sportschule“

1.) Entgeltordnung für die Schülerinnen und Schüler der Sportschule (betrifft
Änderungen in der Überschrift; §1 Abs.1 und §3 Abs.1)

- a. Bereitstellung von Unterkunft für alle Schülerinnen und Schüler der Sportschule, die einen unzumutbaren Anfahrtsweg haben.
- b. Erst wenn ein Überbedarf im Wohnheim Zeppelinstraße durch die Belegung von Sportschülern entsteht, wird eine andere Unterkunft/Wohnheim von der Stadt angeboten
- c. Differenzierung des Entgeltes für Schülerinnen und Schüler **der SEK II** mit bzw. ohne sportlichen Leistungsauftrag vorstellbar
- d. Einbeziehung der Schulleitung bei der Entscheidungsfindung über den Wohnheimplatz, da es sich hier in aller Regel um die Zuweisung des Wohnplatzes für „Nichtsportler“ handelt

2.) §3 Abs.3

Seit dem Trägerschaftswechsel werden für die SEK I Mietverträge bis „zum Abschluss der 10. Klasse“ vereinbart. In SEK II werden einjährige Mietverträge abgeschlossen. Dieser Absatz sollte den Realitäten angepasst werden.

3.) Wie kann eine alternative Regelung für soziale Härtefälle aussehen?

4.) Die Anpassung der Verpflegungskosten ist unstrittig

Falls aus Zeitgründen die Entgeltanpassung der Verpflegung (siehe 4.) dringend auf den Weg gebracht werden muss, bitten wir darum, auch nur diesen Punkt zu ändern und alle anderen Änderungen in einer zweiten, sehr zeitnahen Anpassung zu beschließen.

Potsdam, 17.03.2015

die Elternkonferenz der Sportschule Potsdam

2

Modifizierte Fassung. Der Text wird aus einem Prüfauftrag umformuliert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt strebt an, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ demnächst zu erlangen. Potsdam wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die in der Begründung aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

Die Begründung bleibt bestehen, wie in der Drucksache 15 / SVV / 0043 vom 13.01. 2015.

Fünf Kriterien sind zu erfüllen, um Fairtrade – School zu werden.

An die Schülerinnen und Schüler,
Ihr könnt euch auf unserer Website für die Kampagne Fairtrade-Schools registrieren und damit starten, die benötigten Unterlagen für die fünf Kriterien hochzuladen. Was genau benötigt wird, erfahrt Ihr hier:

Nachdem eure Schule die fünf Kriterien erfüllt hat gibt es allen Grund zum Anstoßen und Feiern: der Titel Fairtrade-School steht euch dann offiziell zu! Um zu einer Fairtrade-School ausgezeichnet zu werden müssen folgende fünf Kriterien erfüllt sein:

Kriterium 1

Gründung eines Fairtrade-Schulteams bestehend aus Lehrerinnen, Lehrern, Schülerinnen, Schülern, Eltern sowie weiteren Interessierten.

Kriterium 2

Erstellen eines Fairtrade-Kompasses an der Schule, die vom Rektor/der Rektorin unterzeichnet sein muss.

Kriterium 3

Verkauf und Verzehr von fair gehandelten Produkten an der Schule.

Kriterium 4

In mindestens zwei Klassenstufen muss in mindestens zwei unterschiedlichen Fächern Fairtrade im Unterricht behandelt werden.

Kriterium 5

Mindestens einmal im Schuljahr muss es eine Schulaktion zum Thema Fairtrade geben.

Weitere Infos unter folgenden Webseiten:

www.fairtrade-deutschland.de , www.fairtrade-schools.de,
www.forum-fairer-handel.de, www.weltladen.de,



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0904

öffentlich

Betreff:

Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB
Freie Wähler

Erstellungsdatum 25.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.11.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit freien Trägern und deren Dachorganisationen über den Bau und Betrieb benötigter Schulen zu führen, konkrete Berechnungsmodelle zu erstellen und diese mit den bisherigen Kalkulationen der Kosten zu vergleichen.

Über die jeweiligen Ergebnisse der Gespräche ist der Hauptausschuss alle zwei Monate, beginnend im Dezember 2014, zu informieren.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Drucksache 14/SVV/0063, 5 d) Refinanzierung Umsetzung Schulentwicklungsplan, hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, welche Entlastungseffekte und Bedingungen sich durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen ergeben.

Die Durchführung dieses Auftrages verlangt ein strukturiertes und systematisches Vorgehen. Zunächst sind alle Rahmenbedingungen zu erfassen, alle Möglichkeiten und Modelle (z.B. von beitragsfrei über eine Staffellung des Schulgeldes bis hin zur Kostendeckung) im Gespräch mit freien Trägern ergebnisoffen festzustellen und zu erörtern, Modelle zu konkretisieren sowie die Effekte zu quantifizieren und dem Bau und Betrieb öffentlicher Schulen gegenüberzustellen.

Die Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam ist nach Einschätzung der Kommunalaufsicht weiterhin angespannt, die Leistungsfähigkeit kann nicht bescheinigt werden. Deshalb sind Konsolidierungsbemühungen des zu erwartenden erheblichen Anstiegs erforderlicher Investitionsmaßnahmen in der wachsenden Stadt notwendig. Dazu gehört insbesondere, eine Entlastung bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans sorgfältig zu prüfen. Die Einbeziehung freier Träger eröffnet hier Möglichkeiten. Dies kann jedoch nur festgestellt und bewertet werden, wenn die Möglichkeiten systematisch, ohne Vorbedingungen und ergebnisoffen zusammengestellt und anhand konkreter Berechnungen verglichen werden.

Dem Kreisschulbeirat und Kreiselternrat Potsdam wurde mit Schreiben vom 05.09.2014 vom MBSJ mitgeteilt, dass bezüglich der Raumgestaltung nur Standardempfehlungen des Ministeriums vorliegen und bezüglich finanziellen Unterstützungen: „Zurzeit bestehen von Seiten des MBSJ leider überhaupt keine Möglichkeiten zur Förderung geplanter Schulbaumaßnahmen.“ Des Weiteren wird mitgeteilt, „... mitgeteilt werden, dass die Stadt Potsdam an dem für „Bildung“ geplanten Anteil (der EU in der neuen Förderperiode) nicht teilhaben kann, da die „wachsenden“ Städte des Landes Brandenburg von der Förderung ausgeschlossen wurden. Damit wird unterstrichen, dass die Stadt Potsdam hinsichtlich der Flexibilität ihrer Schulbauplanungen gebunden ist und weder auf moderne Erkenntnis noch auf besondere pädagogische Forderungen eingehen kann. Umso mehr müssen freie Träger einbezogen werden, da die flexibler planen können und sowohl auf die Raumplanung wie auch auf die pädagogischen Inhalte besser eingehen können.“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0151

Betreff:

öffentlich

Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen

Einreicher: FB Bildung und Sport

Erstellungsdatum 16.02.2015

Eingang 922: 16.02.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planansätze für den Doppelhaushalt 2015/2016 sowie der Folgejahre basieren auf der vorgelegten Kalkulation der Luftschiffhafen GmbH und dem sich daraus ergebenden von der Stadt zu tragenden Kostendeckungsfehlbetrag.

Die von der Luftschiffhafen GmbH vorgelegte Kostenkalkulation zum Antrag für den Zuschuss zur Bereitstellung, Bewirtschaftung und Betreibung des Wohnheimes weist gegenüber dem Ist des Vorjahres einen Mehrertrag aus der Vermietung von Wohnraum für Schülerinnen und Schüler von 88.987 EUR auf, der sich aus der höheren Belegungszahl nach Inbetriebnahme des Wohnheimersatzbaus ergibt. Gleichwohl kann aber nicht von einer Zuschusssenkung ausgegangen werden, da mit der (Kapazitätserhöhung von 420 auf 470 Plätze) die Positionen für Personal- und Sachkosten gestiegen sind.

Siehe Pflichtanlage inkl. Entgeltkalkulation

Die Erhöhung der Verpflegungspauschale wirkt sich nicht verbessernd auf den Ergebnishaushalt aus, weil die höheren Essensentgelte von den Teilnehmern zu zahlen sind, d. h. zusätzlichen Aufwendungen i. H. v. 48.000 EUR stehen zusätzlichen Erträgen in gleicher Höhe gegenüber.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.05.2012 die Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ beschlossen. Aufgrund der damals noch gültigen Aufnahmebescheide kam die Entgeltordnung erst mit Beginn des Schuljahres 2012/13 zur Anwendung. Sie trat am 01.08.2012 in Kraft.

Mit der Neufassung soll zunächst eine rechtliche Richtigstellung erfolgen. Ferner ist vorgesehen, eine Erhöhung des Verpflegungsentgeltes zum nächstmöglichen Zeitpunkt (analog der tatsächlichen Kostensteigerung) bzw. des Unterkunftsentgeltes, allerdings aufgrund der Mietvertragsbindung erst mit Beginn des Schuljahres 2015/16 zu erreichen.

Rechtliche Richtigstellung

Die ursprünglich in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Vorlage wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Sport mit Ergänzungen beschlossen, indem u. a.

- eine Härtefallregelung zur Kostenübernahme für das Schulessen in den § 2 Absatz 2 und
- der Rechtsanspruch auf Bereitstellung der Unterkunft für jeden Schüler der Spezialechule in den § 3 Absatz 1

neu aufgenommen wurde.

Diese Regelungen sollen mit der Neufassung der Entgeltordnung wieder aufgehoben bzw. neu formuliert werden.

Härtefallregelung

So ist die Härtefallregelung nur für minderjährige Schülerinnen und Schüler, die

- eine allgemeinbildende Schule im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam besuchen und
- deren Hauptwohnung sich in Potsdam befindet

anzuwenden.

Ein Wohnheim soll gem. § 99 Abs. 2 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) allerdings nur für solche Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, denen eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Da es sich in jedem Fall um auswärtige Schülerinnen und Schüler handelt, kann die Härtefallregelung für das Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ nicht greifen. Die Aufhebung dieser Bestimmung ist deshalb erforderlich, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Der § 2 Abs. 2 der Entgeltordnung muss demzufolge entfallen.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung der Unterkunft am konkreten Standort der Spezialechule Sport kann durch die Entgeltordnung nicht begründet werden. Zum einen stellt sich widersprüchlich dar, dass Träger des Wohnheimes die Luftschiffhafen GmbH ist, dieser Rechtsanspruch allerdings gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam als Schulträger bestünde und insofern nicht erfüllbar wäre.

Ferner geht die Bestimmung der Entgeltordnung über die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Wohnheimes nach dem BbgSchulG hinaus, insofern hier ein individueller Unterbringungsanspruch für einen konkreten Standort in unmittelbarer Nähe zur Sportschule begründet werden und zudem auch – dem Wortlaut nach – für Potsdamer Schüler geltend gemacht werden könnte.

Eine Unterbringung kann – wie es bislang gehandhabt wurde – nur in Abhängigkeit der Kapazität und der Unterbringungsbedarfe erfolgen. So war im Fall von etwaigen Überbedarfen es der Stadt vorbehalten, einen Wohnheimplatz oder eine andere Unterkunft in einem anderen Wohnheim in Potsdam zur Verfügung zu stellen. Eine Anwahlmöglichkeit muss auch weiterhin, trotz der zwischenzeitlichen Kapazitätserhöhung, bestehen bleiben.

Deshalb ist der § 3 Abs. 1 Entgeltordnung wie folgt neu zu formulieren:

„Über die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Mietvertrag mit dem Träger des Wohnheims ab. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei Übernachtung entscheidet der Träger des Wohnheimes im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Potsdam und dem Olympiastützpunkt über die Aufnahme in das Wohnheim.“

Höhe des Entgeltes für die Verpflegung

Die Grundversorgung der Wohnheimnutzer wird durch den Betreiber des Schülerrestaurants sichergestellt. Mit dem Betreiber und der Landeshauptstadt Potsdam besteht ein Konzessionsvertrag, d. h. die Kosten i. H. v. derzeit 160 EUR werden vollumfänglich durch die Nutzer getragen. Entsprechend dem Konzessionsvertrag ist eine Preisanpassung im gegenseitigen Einvernehmen vertragsrechtlich für den Fall der Nichtauskömmlichkeit des Entgeltes vorgesehen. Der Betreiber strebt eine Preiserhöhung auf 190 EUR pro Monat an.

Die Nichtauskömmlichkeit begründet er wie folgt:

- Die bisherige monatliche Pauschale in Höhe von 160 EUR berücksichtigt Aufenthalte im Wohnheim an unterrichtsfreien Tagen nicht bzw. nicht mehr ausreichend. Zum Zeitpunkt der Berechnung der Monatspauschale im Jahr 2012 wurde von einer durchschnittlichen Anwesenheit im Wohnheim von 20 Tagen im Monat für 11 Monate im Jahr ausgegangen. Inzwischen werden die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich an 24 Tagen im Monat bezogen auf 11 Monate im Jahr im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“ betreut (siehe Anlage 1).
- Ein weiterer Aspekt, der die höhere Kostenpauschale begründet, ist die Einführung der Mindestlöhne.

Aufgrund des Angebotes des Caterers erhöht sich der rechnerische Tagessatz für die Verpflegung der Wohnheimnutzer auf Grund der Erhöhung der Monatspauschale allerdings nicht.

vertraglich vereinbarte Monatspauschale:	160,00 €/20 Anwesenheitstage = 8,00 € pro Tag
derzeitige Monatspauschale:	160,00 €/24 Anwesenheitstage = 6,66 € pro Tag
neue Monatspauschale:	190,00 €/24 Anwesenheitstage = 7,92 € pro Tag

Die Stadt beabsichtigt die Preiserhöhung auf Grund der Begründetheit zu akzeptieren.

Vergleichsbetrachtung

Im Vergleich zu den Entgelten in Wohnheimen anderer Sportschulen ist der Tagessatz für die Vollverpflegung in Höhe von ca. 8,00 EUR einer der niedrigsten. Ebenso ist der gesamte Entgeltbetrag für Wohnunterkunft und Verpflegung im Vergleich zu anderen Eliteschulen des Sports auffallend gering und würde selbst bei der geplanten Erhöhung im unteren Niveau bleiben. So liegt die Spannbreite zwischen 200 EUR (derzeit in den Eliteschulen des Landes Brandenburg) und 494,80 EUR in einer Eliteschule des Landes Sachsen (ohne Rostock und Luckenwalde, siehe Anlage 2).

Eine Sonderstellung gegenüber anderen Eliteschulen des Sports nimmt Potsdam aufgrund der hohen Kapazitätzahl von 470 Plätzen ein. Im Durchschnitt beträgt die Kapazität der anderen Schulen lediglich 161 Plätze. Eine angemessene Kostenbeteiligung ist daher für die Landeshauptstadt Potsdam bedeutender als für andere Städte, da die vollständige Umlage des Differenzbetrages aus Erträgen vom Schullastenausgleich sowie Entgelten und Aufwendungen über die Abrechnung der Schulkostenbeiträge nicht möglich ist.

Das Defizit aus der Wohnheimunterbringung würde sich bei einer Kostenbeteiligung von 230 EUR (statt 200 EUR) um ca. 48.000 EUR von 1.814.000 EUR auf 1.766.000 EUR verringern (siehe Pflichtanlage – Grobkalkulation).

Beteiligung des MBS und Fazit

Gem. Zuwendungsbescheid für den Ersatzneubau des Wohnheimes ist bei etwaigen Entgelterhöhungen eine Beteiligung des MBJS vorgesehen. Diese Beteiligung erfolgte mit dem Ergebnis, dass das MBJS eine einheitliche Entgelthöhe für die Wohnheime der Eliteschulen in Brandenburg nach wie vor angestrebt (siehe Anlage 3). Hierzu bietet das MBJS eine gemeinsame Beratung mit allen Wohnheimträgern an. Einer kurzfristigen Erhöhung des Elternbeitrages auf bis zu 220 EUR würde das MBJS befürworten

Obwohl das MBJS die vorgesehene Erhöhung von 230 EUR nicht vollumfänglich unterstützt, kann die Landeshauptstadt Potsdam nicht umhin, die Entgelte für die Verpflegung zu erhöhen. Aufgrund des wiederholten Haushaltsdefizits ist die Landeshauptstadt Potsdam bei der Aufstellung der gemeindlichen Haushaltplanung regelmäßig aufgefordert Konsolidierungspotenziale zu erschließen. Zuletzt wurde im Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilienservice vom 09.12.2013 explizit darauf hingewiesen, dass insbesondere alle „... gesetzlich zugelassenen Möglichkeiten für die Erhebung von örtlichen Steuern, Gebühren und Abgaben sowie Kostenerstattungen (z.B. für Schüler aus anderen Landkreisen) ...“ auszuschöpfen seien. Bei den Entgelten für das Wohnheim liegen solche rechtlichen Möglichkeiten zur Erhöhung der Kostenerstattungen ohnehin nur sehr eingeschränkt vor. Der Vergleich zu den tatsächlichen Kosten und zu Entgelten/Gebühren anderer Eliteschulen zeigt, dass trotz der Erhöhung von einer Angemessenheit der Kostenbeteiligung ausgegangen werden kann.

Folge einer um 10 EUR monatlichen, geringeren Beitragserhöhung wäre, dass die Landeshauptstadt Potsdam eine zusätzliche jährliche Kostenlast von 13.000 EUR zu tragen hätte, da für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern kein Schulkostenbeitrag erhoben werden kann. Der Differenzbetrag für Schülerinnen und Schüler aus dem Land Brandenburg i. H. v. 35.420 EUR wäre über die Schulkostenbeiträge erst ein Jahr später refinanzierbar, d. h. die Stadt müsste zunächst ein Jahr in Vorleistungen gehen.

Die Gesamtkostenlast der Landeshauptstadt Potsdam würde mit den zusätzlichen Belastungen aus der Monatspauschale bis 220 EUR auf 1.827.356 EUR steigen.

Anlagen:

- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Schülerzahlen
- Schreiben MBJS
- Synopse
- Neufassung Entgeltordnung

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3671003

Bezeichnung: Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55).

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan	1.788.200	1.933.700	1.966.100	1.999.100	0	0	5.898.900
Aufwand neu	1.788.200	2.232.900	2.242.900	2.317.400	2.300.100	2.297.400	11.390.700
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-1.788.200	-1.933.700	-1.966.100	-1.999.100	0	0	-5.898.900
Saldo Ergebnishaushalt neu	-1.788.200	-2.232.900	-2.242.900	-2.317.400	-2.300.100	2.297.400	-11.390.700
Abweichung zum Planansatz	0	-299.200	-276.800	-318.300	-2.300.100	-2.297.400	-5.491.800

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2015 in der Höhe von insgesamt 88.987,00 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. 3671003
Bezeichnung Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55) gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Hinweis zu Nr. 5 „Wirkung auf den Ergebnishaushalt“

Die tabellarische Darstellung des „Aufwands laut Plan“ basiert auf dem Ergebnishaushalt 2013/2014. Die Daten „Aufwand neu“ sind Bestandteil des Doppelhaushaltes 2015/2016.

Die Planansätze für den Doppelhaushalt 2015/2016 sowie der Folgejahre basieren auf der vorgelegten Kalkulation der Luftschiffhafen GmbH und dem sich daraus ergebenden von der Stadt zu tragenden Kostendeckungsfehlbetrag.

Die von der Luftschiffhafen GmbH vorgelegte Kostenkalkulation zum Antrag für den Zuschuss zur Bereitstellung, Bewirtschaftung und Betreibung des Wohnheimes weist gegenüber dem Ist des Vorjahres einen Mehrertrag aus der Vermietung von Wohnraum für Schülerinnen und Schüler von 88.987 EUR auf, der sich aus der höheren Belegungszahl nach Inbetriebnahme des Wohnheimersatzbaus ergibt. Gleichwohl kann aber nicht von einer Zuschusssenkung ausgegangen werden, da mit der (Kapazitätserhöhung von 420 auf 470 Plätze) die Positionen für Personal- und Sachkosten gestiegen sind.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Grobkalkulation der Unterkunftskosten im Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn

Basisdaten: Kostenplanung 2015 zur Betreuung des Wohnheimes

1. Kostenübersicht

Position	Kostenarten	Kosten 2015
1.	Primärkosten	
1.1	Personalkosten	2.123.000 €
1.2	Qualifikationen/Dienstreisen	40.000 €
1.3	Ausstattung/Ersatz (GWG)	47.224 €
1.4	Pacht + Instandhaltungspauschale	399.940 €
1.5	Reparaturen, Material, Instandsetzungen	150.000 €
1.6	Wartungsleistungen	40.000 €
1.7	Stromlieferung	84.000 €
1.8	Wasser/Abwasser	63.000 €
1.9	Fernwärme	70.000 €
1.10	Reinigung	110.049 €
1.11	Wachschutz	18.000 €
1.12	Nachtwache	76.739 €
1.13	Telefonkosten	2.228 €
1.14	Betriebsbedarf/Büromaterial	3.000 €
1.15	Anwaltskosten/SV Gutachten	10.000 €
1.16	Schülerbetreuung	30.000 €
1.17	Gebühren/Bescheide	25.000 €
1.18	sonstige Aufwendungen	20.000 €
1.19	Abfallentsorgung	22.400 €
1.20	Regie-/Verwaltungskosten	168.830 €
Summe Primärkosten		3.503.409 €
2.	kalkulatorische Kosten	
2.1	kalk. Abschreibungen	19.017 €
2.2	kalk. Zinsen	4.417 €
Summe kalkulatorische Kosten		23.433 €
Gesamtkosten		3.526.842 €

2. Kostenkalkulation eines Wohnheimplatzes

Gesamtkosten	3.526.800 €
Kapazität (Wohnheimplätze)	470
Kosten pro Wohnheimplatz pro Monat	625 €

3. Entgelt mit 230 € Monatspauschale

Personenkreis	Wohnheim- plätze	Entgelt/Monat pro Platz	Ertrag aus Entgelten (11 Monate)
SuS	440	40 €	193.600 €
Kaderbelegung	30	0 €	0 €
Gesamt	470	-	193.600 €

4. jährliche Kostenlast der LHP

Gesamtkosten	3.526.800 €
Erträge aus Entgelten	-193.000 €
Erträge aus Schulkostenbeiträgen	-1.400.000 €
Erträge aus Bereitstellung WH-Plätze OSP	-80.000 €
Erträge aus Gästevermietungen	-25.000 €
sonstige Erträge	-13.824 €
Kostenlast der LHP	1.814.976 €

5. zusätzliche Kostenlast bei Entgelten mit 220 € Monatspauschale

	Monatspauschale		Differenz/ Monat	Kostenlast für 118 SuS/Jahr
	220,00 €	230,00 €		
Schülerschaft aus anderen Bundesländern/ Ausland				
Verpflegungspauschale	190 €	190 €	0 €	0 €
Entgelt für Unterkunft	30 €	40 €	10 €	12.980 €
Schülerschaft aus Brandenburg (umlagefähig im Schulkostenbeitrag)				
Verpflegungspauschale	190 €	190 €	0 €	0 €
Entgelt für Unterkunft	30 €	40 €	10 €	35.420 €

Berechnung der Gesamtkostenlast

Kostenlast der LHP - Nr. 4 mit Begabtdifferenzierung und bis 230 € Monatspauschale	1.814.976 €
+ Kostenlasterhöhung mit Monatspauschale 220 €	12.980 €
Gesamt	1.827.956 €

Anlage 1

Übersicht der Sportarten - Zeitraum: 01.08.2013 - 31.07.2014	
Sportart	Ø Tage im Internat Schüler/Jahr
Fußball	264
Handball	259
Judo	271
Kanu	269
Leichtathletik	258
Moderner Fünfkampf	289
Paralympics	234
Rudern	278
Schwimmen	250
Triathlon	261
Volleyball	268
Durchschnitt	264

Herkunftsort - Bewohner Internat - Stand: 01.11.2014	
Bundesland	Anzahl Schüler
Brandenburg	273
Berlin	34
Potsdam	1
Andere	81
Ausland	3
Gesamtsumme	392

Hinweis: Bei den Durchschnittsberechnungen wurden nur die Schüler berücksichtigt, welche in diesem Zeitraum durchgängig im Internat bzw. bei Sodexo angemeldet waren.

Bundesland	Stützpunkt/Schule	Zimmer	Kapazität/ Plätze	Entgelt Unterkunft u. Verpflegung	davon Vollverpflegung bezogen auf Wohnheime im Monat	Tagessatz für Verpflegung
Mecklenburg Vorpommern	Eliteschule des Sports Rostock	1 oder 2 Bett	90	550,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
	Eliteschule des Sports Schwerin	1 oder 2 Bett	110	395,00 € - 440,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
	Eliteschule des Sports Neubrandenburg	1 oder 2 Bett od. Appart.	130	419,00 €	170,00 €	7,08 €
Berlin	Eliteschule des Sports Poelchau- Oberschule					
	Schul- und Leistungszentrum Berlin	1 oder 2 Bett	280	380,00 €	200,00 €	8,33 €
	Eliteschule des Sports, Flatow- Oberschule					
Brandenburg	Eliteschule des Sports Potsdam	2 Bett	450	200,00 €	160,00 €	6,66 €
	Eliteschule des Sports Luckenwalde	1 oder 2 Bett	25	175,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
	Eliteschule des Sports Frankfurt/Oder	1 oder 2 Bett	180	200,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
Sachsen	Eliteschule des Sports Cottbus	1 oder 2 Bett	298	200,00 €-250,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
	Eliteschule des Sports Dresden	2 Bett	nicht bekannt	430,40 €	230,40 €	9,60 €
	Eliteschule des Sports Leipzig	1 oder 2 Bett	124	413,80 €	202,80 €	8,45 €
	Eliteschule des Sports Altenberg	1 oder 2 Bett	50	494,80 €	244,80 €	10,20 €
	Eliteschule des Sports Chemnitz	2 Bett	216	365,40 €	170,40 €	7,10 €
	Eliteschule des Sports Klingenthal	2 Bett	42	418,20 €	223,20 €	9,30 €
Sachsen Anhalt	Eliteschule des Sports Oberwiesenthal	1 bis 4 Bett	100	419,20 €	241,20 €	10,05 €
	Eliteschule des Sports Halle	2 Bett	264	450,00 €	210,00 €	8,75 €
	Eliteschule des Sports Magdeburg	2 Bett	198	230,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
Thüringen	Eliteschule des Sports Oberhof	2 Bett	200	235,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
	Eliteschule des Sports Jena	2 Bett	220	285,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt
	Eliteschule des Sports Erfurt	1 bis 3 Bett	215	255,00 €	nicht bekannt	nicht bekannt

Anlage 3

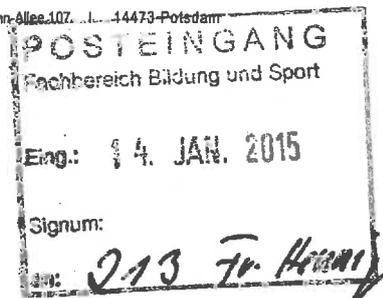


LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Bildung und Sport
Hegelallee 6 – 10
14467 Potsdam



21(1)

81

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Dr. Hoepner
Gesch-Z.: 24.3
Hausruf: 866 3743
Fax: 866 3707
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
Andreas.hoepner@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 09. Januar 2015

**Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und
Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport
„Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Potsdam**

Ihr Schreiben vom 28.11.2014

Sehr geehrte Frau Rademacher,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie über die beabsichtigten
Veränderungen bei der Neufassung der Entgeltordnung informieren. Für die in der
Anlage übersandte Übersicht zur Kosten- und Finanzierungssituation sowie dem
Vergleich der Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung in Ostdeutschland
bedanke ich mich.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, beabsichtige ich Ende Januar 2015 alle Träger der
Wohnheime im Land Brandenburg zu einer gemeinsamen Beratung einzuladen.
Ziel ist die einvernehmliche und landeseinheitliche Festlegung der Anpassung des
bisher landeseinheitlichen Elternbeitrages von 200 €. Dabei sollen auch die von
Ihnen aufgeworfenen Fragestellungen thematisiert werden.

Auf Grund der von Ihnen zum Ende letzten Jahres mitgeteilten schwierigen
Situation in Potsdam hätte ich auch vorab keine Bedenken gegen eine kurzfristige
Erhöhung des Elternbeitrages auf bis zu 220 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pezold

Anlage: Synopse zur Neufassung Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam

Vergleich der bisherigen Fassung und der geplanten Fassung

Aktuelle Fassung	Geplante Fassung	Bemerkungen
<p>Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.05.2012 folgende Entgeltordnung beschlossen:</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I, Nr. 35) <p style="text-align: center;">§ 1 Gegenstand der Entgeltordnung</p> <p>(1) Die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der</p>	<p>Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam vom ...</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... folgende erste Änderung der Entgeltordnung beschlossen:</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> – § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/2, [14]) <p style="text-align: center;">§ 1 Gegenstand der Entgeltordnung</p> <p>(1) Die Entgeltordnung gilt für Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport „Friedrich</p>	<p>Der bisherige Absatz 1 unterteilt sich in der Neufassung in Absatz 1 und 2.</p>

<p>Spezialschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam ist entgeltpflichtig.</p> <p>(2) Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern sind zur Zahlung des Entgelts ihre gesetzlichen Vertreter verpflichtet.</p> <p>(3) Die Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes beinhaltet stets sowohl Unterkunft als auch Verpflegung. Durch den Betreiber des Schülerrestaurants wird eine sportgerechte Grundversorgung angeboten. Darüber hinausgehende Verpflegungsangebote an die volljährigen Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen an ihre gesetzlichen Vertreter werden von dieser Entgeltordnung nicht erfasst. Diese Grundversorgung umfasst die komplette Aufenthaltsdauer im Wohnheim unabhängig vom Aufenthaltzweck und mindestens 3 Grundmahlzeiten.</p>	<p>Ludwig Jahn“, die das Wohnheim in der Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam bewohnen.</p> <p>(2) Die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in der Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam ist entgeltpflichtig.</p> <p>(3) Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern sind zur Zahlung des Entgelts ihre gesetzlichen Vertreter verpflichtet.</p> <p>(4) Die Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes beinhaltet für Schülerinnen und Schüler stets sowohl Unterkunft als auch Verpflegung. Durch den Betreiber des Schülerrestaurants wird eine sportgerechte Grundversorgung angeboten. Darüber hinausgehende Verpflegungsangebote an die volljährigen Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen an ihre gesetzlichen Vertreter werden von dieser Entgeltordnung nicht erfasst. Diese Grundversorgung umfasst die komplette Aufenthaltsdauer im Wohnheim unabhängig vom Aufenthaltzweck und mindestens drei Grundmahlzeiten.</p>	<p>Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3 in der Neufassung und ist unverändert.</p> <p>Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4 in der Neufassung und ist unverändert.</p>
--	--	---

<p style="text-align: center;">§ 2 Höhe des Entgelts</p> <p>(1) Für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im genannten Wohnheim sind nachfolgende Entgelte für die monatliche Nutzung zu entrichten:</p> <p>a) für die Unterkunft: 40,00 EUR b) für die Verpflegung (Grundversorgung) 160,00 EUR</p> <p>(2) In besonderen sozialen Härtefällen kann das zu entrichtende Entgelt ermäßigt oder erlassen werden. Über Ermäßigung oder Erlass entscheidet der Fachbereich Bildung und Sport im Einvernehmen mit der Schulleitung auf Antrag nach Maßgabe der Regelungen aus der Satzung über die Kostenübernahme für das Schulesen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Höhe des Entgelts</p> <p>(1) Für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im genannten Wohnheim sind von Schülerinnen und Schülern, nachfolgende Entgelte für die monatliche Nutzung zu entrichten:</p> <p>a) für die Unterkunft 40,00 EUR b) für die Verpflegung (Grundversorgung) 190,00 EUR</p> <p>(2) In den Fällen nach Absatz 1 und 2 werden jährlich Entgelte für insgesamt 11 Monate im Kalenderjahr gefordert.</p>	<p>Das Entgelt für die Verpflegung soll der gestiegenen Anzahl der Aufenthaltstage im Wohnheim angepasst werden.</p> <p>Bisheriger Absatz 2 wurde aufgehoben, weil die Anwendung der Härtefallregelung keine Rechtsgrundlage hat.</p> <p>Das MBS hat am 22.03.2012 die Zustimmung vom 14.02.2012 zu einer Erhebung eines Entgeltes für Unterkunft und Verpflegung auf einen Zeitraum von bis zu 11 Monaten im Jahr geändert.</p>
---	--	--

<p style="text-align: center;">§ 3 Entstehung der Entgeltforderung</p> <p>(1) Über die Bereitstellung von Unterkunft schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Mietvertrag mit dem Träger des Wohnheims ab. Anspruch auf Bereitstellung der Unterkunft hat, wer Schüler der Spezialschule Sport ist.</p> <p>(2) Über die Bereitstellung der Verpflegung schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Verpflegungsvertrag mit dem Betreiber des Schülerrestaurants ab.</p> <p>(3) Die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung soll in der Regel für ein Schuljahr vereinbart werden.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Weitere Regelungen</p> <p>Weitere Regelungen, insbesondere zur Fälligkeit des Entgelts, zu den Folgen bei Säumnis, Nichtinanspruchnahme von</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Entstehung der Entgeltforderung</p> <p>(1) Über die Bereitstellung der Unterkunft schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Mietvertrag mit dem Träger des Wohnheims ab. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei Übernachtung entscheidet der Träger des Wohnheimes im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Potsdam und dem Olympiastützpunkt über die Aufnahme in das Wohnheim.</p> <p>(2) (u n v e r ä n d e r t)</p> <p>(3) (u n v e r ä n d e r t)</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Weitere Regelungen</p> <p>(u n v e r ä n d e r t)</p>	<p>Der Anspruch auf Aufnahme in das Wohnheim wurde neu definiert. Die Regelung, dass alle Schülerinnen und Schüler der Spezialschule Sport einen Anspruch auf einen Wohnheimplatz haben, wurde aufgehoben. Künftig besteht für den v. g. Personenkreis kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Wohnheim. Vielmehr entscheidet der Träger des Wohnheimes im Einvernehmen mit der LHP und dem OSP über die Aufnahme in das Wohnheim.</p>
---	---	--

Unterkunft und/oder Verpflegung sowie zur Beendigung der Nutzung eines Wohnheimplatzes sind Gegenstand des jeweils abzuschließenden Miet- bzw. Verpflegungsvertrags.

**§ 5
Inkrafttreten**

- (1) Die Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt am 01.08.2012 in Kraft.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die erste Änderung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt am ... in Kraft.

Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezi­alschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam vom

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ... die folgende erste Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

Rechtsgrundlage:

- § 99 Abs. 2 Satz 3, 114 Abs. 4 Satz 1 und 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/2, [14])

§ 1

Gegenstand der Entgeltordnung

- (1) Die Entgeltordnung gilt für Schülerinnen und Schüler der Spezi­alschule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, die das Wohnheim in der Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam bewohnen.
- (2) Die Inanspruchnahme von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in der Zeppelinstraße 114-117 in 14471 Potsdam ist entgeltpflichtig.
- (3) Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern sind zur Zahlung des Entgelts ihre gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
- (4) Die Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes beinhaltet für Schülerinnen und Schüler stets sowohl Unterkunft als auch Verpflegung. Durch den Betreiber des Schülerrestaurants wird eine sportgerechte Grundversorgung angeboten. Darüber hinausgehende Verpflegungsangebote an die volljährigen Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen an ihre gesetzlichen Vertreter werden von dieser Entgeltordnung nicht erfasst. Diese Grundversorgung umfasst die komplette Aufenthaltsdauer im Wohnheim unabhängig vom Aufenthaltszweck und mindestens drei Grundmahlzeiten.

§ 2

Höhe des Entgelts

- (1) Für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im genannten Wohnheim sind von Schülerinnen und Schülern nachfolgende Entgelte für die monatliche Nutzung zu entrichten:
 - a) für die Unterkunft 40,00 EUR
 - b) für die Verpflegung (Grundversorgung) 190,00 EUR
- (2) In den Fällen nach Absatz 1 werden jährlich Entgelte für insgesamt 11 Monate im Kalenderjahr gefordert.

§ 3 Entstehung der Entgeltforderung

- (1) Über die Bereitstellung der Unterkunft schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Mietvertrag mit dem Träger des Wohnheims ab. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei Übernachtung entscheidet der Träger des Wohnheimes im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Potsdam und dem Olympiastützpunkt über die Aufnahme in das Wohnheim.
- (2) Über die Bereitstellung der Verpflegung schließen die volljährigen Schülerinnen und Schüler bei Minderjährigen ihre gesetzlichen Vertreter, einen Verpflegungsvertrag mit dem Betreiber des Schülerrestaurants ab.
- (3) Die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung soll in der Regel für ein Schuljahr vereinbart werden.

§ 4 Weitere Regelungen

Weitere Regelungen, insbesondere zur Fälligkeit des Entgelts, zu den Folgen bei Säumnis, Nichtinanspruchnahme von Unterkunft und / oder Verpflegung sowie zur Beendigung der Nutzung eines Wohnheimplatzes sind Gegenstand des jeweils abzuschließenden Miet- bzw. Verpflegungsvertrags.

§ 5 Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den ...

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0036

öffentlich

Betreff:
Sportplatz Kirschallee

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 12.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 2. Quartal 2015 einen Workshop durchzuführen, in dem untersucht wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auf dem Gelände des Sportplatzes Kirschallee ein zusätzlicher Kleinfeldplatz und/oder weitere Sportmöglichkeiten gebaut werden können.

Zum Workshop sollen neben den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung auch die Karl-Förster-Schule, die Potsdamer Kickers und der Stadtsporthund eingeladen werden.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Bornstedter Feld besteht ein gravierender Mangel an Fußballplätzen. Dieser Fehlbedarf kann nicht nur durch den Neubau von Sportanlagen gedeckt werden. Auch die Optimierung und Verdichtung der Bestandssportplätze kann zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Der Investitionsplan des Kommunalen Immobilienservice (KIS) sieht für das Jahr 2015 Mittel für die Sanierung des Sportplatzes Kirschallee vor. Es erscheint unserer Fraktion sinnvoll, vor einer Sanierung zu prüfen, ob durch eine Neuordnung der vorhandenen Sportflächen oder Nutzung der Nebenflächen Platz für einen zusätzlichen Trainingsplatz gewonnen werden kann.

Für den Workshop sollen keine hohen Zusatzkosten anfallen und keine Verzögerung der Sanierung des Platzes erfolgen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0035

öffentlich

Betreff:

Finanzierung Sportentwicklungsplan

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 12.01.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Finanzierungsplan zur Umsetzung des Sportentwicklungsplanes zu erstellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre die fehlenden Sporthallen und Sportflächen gebaut und der Sanierungsbedarf an den bestehenden Sportanlagen abgebaut wird.

Der Finanzierungsplan soll den Stadtverordneten im April 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Carsten Linke
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Auftrag der Stadt Potsdam untersuchte die Universität Potsdam die Entwicklung des Sportes, den Zustand der Sportanlagen und den Bedarf an Sportangeboten und Sportstätten. Dabei wurde ein Fehlbedarf von 17 Sporthallen und 17 Freisportflächen festgestellt.

Dieser Mangel muss in den nächsten Jahren dringend behoben werden. Dabei sollte der Neubau von Sportanlagen nicht bis zur Abarbeitung des Schulneubauprogrammes verschoben werden, sondern begleitend dazu umgesetzt werden. Die Doppelnutzung von Sportanlagen und Hallen durch Schul- und Vereinssport ist wirtschaftlich günstig und im Sportentwicklungsplan ausdrücklich vorgesehen. Dafür müssen aber bereits bei der Planung die Grundlagen geschaffen und die erforderlichen Flächen vorgesehen werden. Eine weitere Verschiebung des Problems führt langfristig zu hohen Mehrkosten beim Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen.

Wir halten es für ein fatales Signal, wenn im Themenjahr „Potsdam bewegt“ die Chance vergeben wird, konkrete Schritte zur Überwindung des bestehenden Missstandes im Sportstättenbereich zu machen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0043

öffentlich

Betreff:

Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 13.01.2015

Eingang 922: 13.01.2015

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an „Fairtrade-Towns“ in die Erarbeitung des Leitbildes für die LH P einzubeziehen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 09.09.2015

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dazu müsste die Stadt anstreben, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen. Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die im Weiteren aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

Seit Januar 2009 können sich Kommunen in Deutschland für ihr Engagement im Fairen Handel um den Titel „Fairtrade-Town“ bewerben. Die Kampagne „Fairtrade-Town“ vernetzt erfolgreich Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik und fördert den Fairen Handel auf kommunaler Ebene.

Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den Fairen Handel, ökofaire Beschaffung, auch bei öffentlichen Ausschreibungen einsetzen. In Deutschland wächst zunehmend das Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen. Auf kommunaler Ebene spielt der „Faire“ Handel in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle, zunehmend auch bei der öffentlichen Beschaffung. Die „Fairtrade-Town“ Kampagne bietet einen Startschuss für ein faires, nachhaltiges Engagement in einer Kommune. Angeknüpft an die Lokale Agenda 21 übernimmt eine „Fairtrade-Town“ soziale Verantwortung und damit eine Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger. Für Potsdam bedeutet dies, sich einmal mehr als innovative weltoffene Stadt zu etablieren und ein positives Image zu transportieren.

Der verknüpfende Charakter der Kampagne öffnet meist ganz neue Kooperationsformen regional, national sowie international. Weltweit gibt es bereits über 1.400 „Fairtrade-Towns“ in über 24 Ländern. In Deutschland sind derzeit ca. 300 Kommunen an dieser Kampagne beteiligt. Im Land Brandenburg könnte Potsdam, nach Eberswalde, derzeit die 2. Kommune sein, um den Titel „Fairtrade-Town“ zu erhalten.

In Potsdam sind seit Jahren, Initiativen und Vereine (z.B. Venrob e.V.) und andere Handelsunternehmen tätig, die „Fair Trade – Kriterien“ erfüllen. Der „Eine Welt – Laden“, Biomärkte und Bio-Cafés und Restaurants u.v.a.m.. Im Rahmen einer größeren Fachtagung können die Institutionen eingeladen werden, um eine Steuerungsgruppe mit der Stadtverwaltung zu gründen.

Zur Erlangung des Titels müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Kriterium 1

Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus

Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.

Kriterium 2

Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Kriterium 3

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (darunter auch Floristen) sowie in Cafés und Restaurants werden „Fairtrade-Produkte“ angeboten (jeweils mindestens zwei, die Anzahl der Geschäfte und gastronomischen Betriebe richtet sich nach der Einwohnerzahl).

Kriterium 4

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden „Fairtrade-Produkte“ verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Kriterium 5

Die örtlichen Medien berichten über Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0043

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Potsdam strebt an, den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Erstellungsdatum 30.01.2015

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2015	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam anstreben kann, den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ zu erlangen.

Sie würde sich damit verpflichten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Begründung aufgeführten fünf Kriterien zu erfüllen.

 Unterschrift



Niederschrift

7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.03.2015
Sitzungsbeginn:	17:50 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Einstein-Gymnasium Potsdam - Mensa, Hegelallee 30, 14467 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW

Ausschussmitglieder

Frau Barbara Keller DIE LINKE
Herr Daniel Keller SPD
Herr Marcel Piest SPD
Frau Ingeborg Naundorf Grüne/B90
Herr René Kulke DIE aNDERE

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP
gen. Sacken
Herr Dennis Hohloch AfD

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Sascha Krämer DIE LINKE

sachkundige Einwohner

Frau Christiane Erning Potsdamer
Demokraten/BVB
Freie Wähler
Herr Viktor Kalitke Migrantenbeirat
Frau Kathleen Krause SPD
Frau Maja Kulke DIE aNDERE
Frau Tina Lange DIE LINKE
Frau Eva Wieczorek Bündnis90/Die
Grünen
Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Ziebarth CDU/ANW

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski Beigeordnete
Geschäftsbereich 2

Gast

Herr Uwe Fröhlich	Grüne/B90
Herr Torsten Gessner	BL Sport
Herr Torsten Heintz	Elternvertreter WH Sportschule „Friedrich Ludwig Jahn“
Herr Andreas Klemund	GF Luftschiffhafen GmbH
Frau Pichler, Anne	Stadtsporthund
Frau Petra Rademacher	FBL Bildung und Sport
Herr Richter, Bernd	KIS

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Lack	DIE LINKE	nicht entschuldigt
--------------------	-----------	--------------------

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Ehl	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Frau Grit Schkölziger	SPD	entschuldigt
Frau Stephanie Seidel	Behindertenbeirat	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Lina Schindler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des
Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020

- Vorlage: 14/SVV/0904
Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
FA (ff)
- 3.2 Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen
Vorlage: 15/SVV/0151
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
FA
- 3.3 Sportplatz Kirschallee
Vorlage: 15/SVV/0036
Fraktion DIE aNDERE
FA, WA KIS
- 3.4 Finanzierung Sportentwicklungsplan
Vorlage: 15/SVV/0035
Fraktion DIE aNDERE
FA
- 3.5 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen
Vorlage: 15/SVV/0043
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, FA, HA
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Tempo 30 vor Potsdamer Schulen
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Viehrig eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.02.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Viehrig stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2015 erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift wird **einstimmig** bestätigt.

Herr Viehrig informiert, dass folgende Anträge auf Rederecht vorliegen:

- zum TOP 3.2 – DS 15/SVV/0151 – Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen

Herr Klemund (GF Luftschiffhafen GmbH)
Herr Heintz (Elternvertreter WH Sportschule Potsdam "Friedrich Ludwig Jahn")

Die Anträge auf Rederecht werden **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung soll unter Sonstiges um folgende Punkte ergänzt werden:

- Sportplatz Nowawiese
- Sportflächenkataster
- Vorbereitungsklassen/ Aufnahme von Flüchtlingen

Herr Viehrig bittet die Ausschussmitglieder, Ergänzungen/Fragen möglichst vor der Sitzung bei Frau Schindler oder bei ihm anzukündigen. Dies ermöglicht es der Verwaltung, zu den Ergänzungen/Fragen fundierte Stellung zu nehmen.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Entlastungseffekte durch Freie Träger bei der Umsetzung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2014-2020

Vorlage: 14/SVV/0904

Fraktion CDU/ANW, Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler
FA (ff)

Herr Viehrig teilt die Neufassung der Fraktion CDU/ANW vom 10.03.2015 aus.

Herr Viehrig schlägt vor, Gespräche mit den freien Trägern zu führen und in Erfahrung zu bringen, welche Interessen bei diesen Schulen in Potsdam bestehen.

Frau Rademacher geht auf die Vorstellung des Gutachtens von Prof. Dr. Hermann in der letzten Ausschusssitzung ein und betont das Ausschreibungserfordernis, d.h. die Einbeziehung des Wettbewerbes.

Frau Dr. Magdowski weist die Mitglieder auf das Handout „Gutachten Schulen in freier Trägerschaft, entsprechend Drucksache 14/SVV/0063, Pkt. 5“, welches in der letzten Hauptausschusssitzung ausgereicht wurde hin. Sie geht auf den Inhalte des Handouts ein. Die Stellungnahme des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wird voraussichtlich erst im August/September 2015 vorliegen.

Sie weist darauf hin, dass sich alle Ausschussmitglieder, die noch kein Handout erhalten haben nachträglich im Geschäftsbereich 2 oder im Fachbereich Bildung und Sport melden können.

Frau Rademacher informiert, dass bereits vor 2 Jahren eine Abfrage der freien Träger, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stattgefunden hat. Das rechtliche Votum des MBS müsse abgewartet werden. Daraufhin kann eine Neueinschätzung zur Einbeziehung freier Träger in den Schulentwicklungsplan stattfinden.

Frau Dr. Magdowski ergänzt, dass die Verwaltung erst dann mit den freien Trägern in Gespräche gehen soll, wenn die juristische Prüfung des MBSJ vorliegt.

Der Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird gem. bestehender Beschlusslage (14/SVV/0063, Begleitantrag zur Haushaltssatzung) beauftragt mit bereits in Potsdam tätigen sowie interessierten freien Trägern Gespräche zu führen, zu welchen Konditionen diese Schulen in freier Trägerschaft in der LHP bereitstellen können.

Es ist dabei mindestens abzufragen:

- Welche Schulform wird durch freie Träger angestrebt/geplant;
- zu welchem Zeitpunkt kann/soll dieses Projekt umgesetzt werden;
- welche Unterstützung erhoffen/benötigen die Träger durch die LHP;
- welche Planung durch bestehende Schulen in freier Trägerschaft sind derzeit angedacht und
- wie stellen sich freie Träger Einbeziehungsmöglichkeiten vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	5
Stimmhaltung:	1

zu 3.2 Änderung (Neufassung) der Entgeltordnung Wohnheim Luftschiffhafen

Vorlage: 15/SVV/0151

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

FA

Frau Rademacher bringt die Vorlage ein. Sie weist die Mitglieder auf die Änderungsgründe (Änderung der Härtefallregelung und der Anspruchsregelung sowie die Tarifierhöhung der Essenspreise der Entgeltordnung) hin. Das vorliegende Angebot des Caterers war in der Elternkonferenz und in der Schulkonferenz vorgelegt worden. Die Verpflegungspreise würden sich von 160 EUR auf 190 EUR erhöhen. Inklusive der Unterkunftskosten wäre das ein Gesamtbetrag von 230 EUR pro Schüler.

Frau Rademacher ergänzt, dass eine sofortige Umsetzung nötig sei um die Schulverpflegung zu gewährleisten.

Herr Heintz bestätigt, dass eine Erhöhung der Verpflegungspreise nötig sei. Er erklärt sich mit der zeitlichen Planung einverstanden.

Herr Heintz ergänzt, dass die Entgeltordnung für alle Schüler eine Unterkunft ermöglichen soll. Bisher wurden hier nur die bereits im Wohnheim wohnenden Schüler berücksichtigt. Auch die Schüler von außerhalb sollen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt bekommen. Die Schulleitung soll in die Entscheidungsfindung über den Wohnheimplatz einbezogen werden, da es sich in der Regel um die Zuweisung des Wohnplatzes für „Nichtsportler“ handelt. Auch diese sollten ein Anrecht auf eine Unterkunft haben.

Zudem sollen die Mietverträge der SEK 1 und SEK 2 je nach Dauer des Schulbesuches angepasst werden.

Herr Heintz teilt hierzu eine Tischvorlage aus **(siehe Anlage 1)**.

Frau Dr. Magdowski bittet um Beschlussfassung laut Verwaltungsvorlage.

Herr Klemund und Herr Heintz betonen noch einmal, dass der Mietvertrag auch für Schülerinnen und Schüler von außerhalb möglich sein soll.

Herr Wollenberg merkt an, dass Priorität die Unterbringung der Leistungssportler hat.

Herr Viehrig schlägt vor die Entgeltordnung so zu beschließen. Weitere Änderungen sollen zwischen dem FB 21, der Schule, den Elternvertretern und der Luftschiffhafen GmbH noch einmal separat abgestimmt werden.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Neufassung der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für Schülerinnen und Schüler der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, im Wohnheim Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam gemäß Anlage.

Der § 5 der Neufassung Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

„Die **Neufassung** der Entgeltordnung für die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim der Spezialechule Sport „Friedrich Ludwig Jahn“, Zeppelinstraße 114-117, 14471 Potsdam tritt ~~am 01. August 2015~~ **am Tage ihrer Bekanntmachung** in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 3.3 Sportplatz Kirschallee
Vorlage: 15/SVV/0036
Fraktion DIE aNDERE
FA, WA KIS

Herr Kulke bringt den Antrag ein.

Herr Richter erklärt, dass ein solcher Workshop prinzipiell möglich sei, eine gewünschte Umsetzung aus finanziellen Gründen zurzeit aber nicht möglich wäre. Er warnt davor, dass man bei den Nutzern Erwartungshaltungen wecken kann, die am Ende nicht erfüllt werden können. Bisher ist nur die Sanierung des bestehenden Platzes geplant.

Herr Gessner ergänzt, dass der Platz mit Fördermitteln des MBSJ gebaut wurde. Bis 2016 liegt deshalb noch eine Fördermittelbindung auf dem Sportplatz. Im Zuge des ISEP wurden die Nutzer bereits in die Entscheidungen einbezogen. Zudem spricht der Fachbereich immer wieder mit dem KIS, den Schulleitern und

den Vereinen.

Herr Wollenberg sieht den Antrag eher als Prüfauftrag.

Herr Kulke stellt den Antrag **zurück**.

zu 3.4 Finanzierung Sportentwicklungsplan

Vorlage: 15/SVV/0035

Fraktion DIE aNDERE

FA

Herr Kulke bringt den Antrag ein.

Frau Rademacher weist darauf hin, dass der Sportentwicklungsplan und der Schulentwicklungsplan aufeinander abgestimmt wurden. Einige Bedarfe aus dem Sportentwicklungsplan können aus dem Schulentwicklungsplan gedeckt werden. Insgesamt sind es bis 2020/2021 65 Mio. EUR.

Herr Richter informiert, dass aktuell eine Umsetzung nicht möglich sei, da ein Finanzierungsplan bereits beschlossen ist.

Frau Pichler ergänzt, dass wenn zusätzliche Gelder vorhanden sind, ein neuer Unterboden gebaut werden soll. Eine Investition lohnt sich hier auf lange Sicht.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **2**

Ablehnung: **3**

Stimmenthaltung: **2**

zu 3.5 Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen

Vorlage: 15/SVV/0043

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL, FA, HA

Herr Fröhlich bringt den Antrag ein.

Er reicht eine Modifizierte Fassung mit folgendem Wortlaut aus (**siehe Anlage 2**).

Um den Titel "Fairtrade - Town" zu erlangen, muss es in Potsdam zwei Fairtrade-Schulen geben. Potsdam soll sich der Initiative anschließen, auch wenn möglicher Weise nicht alle Kriterien zum Titel „Fairtrade-Town“ erfüllt werden können.

Herr Wollenberg merkt an, dass jede Schule ein eigenes Konzept hat. Man darf einer Schule nicht vorschreiben Fairtrade-Schule zu werden. Nur wenn die Schulen Interesse an dieser Umsetzung haben, ist diese Initiative umsetzbar.

Herr Keller weist darauf hin, dass bei Interesse hohe Kosten zur Umsetzung erwartet werden können.

Frau Rademacher merkt an, dass sich die Schulen sehr aktiv an einer Vielzahl

von Wettbewerben regelmäßig beteiligen. Es ist beabsichtigt die Schulen im Rahmen der nächsten Schulleiterberatung über diese Initiative zu informieren.

Frau Naundorf **stellt den Antrag zurück.**

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Tempo 30 vor Potsdamer Schulen

Frau Rademacher informiert die Ausschussmitglieder, dass der Fachbereich 47 - Grün- und Verkehrsflächen zur nächsten Sitzung eingeladen werden soll, falls Fragen aus dem Kreise der Mitglieder bestehen. Diese Fragen sind möglichst frühzeitig vor der nächsten Ausschusssitzung an den Fachbereich Bildung und Sport zu übermitteln.

Herr Viehrig schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Sonstiges

Sportplatz Nowawiese

Herr Kulke stellt das Thema vor. Aufgrund der fehlenden Finanzierung der Drainage, bezieht er sich auf einen Zeitungsartikel, indem es um die Summen für die Sanierung der Weitsprunganlage, der Kugelstoßanlage und der Laufbahn im Bereich Stern, Sandscholle ging.

Herr Richter informiert, dass diese Sanierung mit dem Wirtschaftsplan des KIS beschlossen wurde.

Sportflächenkataster

Frau Naundorf fragt nach, ob es Sportflächenkataster gibt.

Frau Dr. Magdowski sagt zu, dass die entsprechende Datei per Mail vom Fachbereich verschickt wird.

Vorbereitungsklassen/ Aufnahme von Flüchtlingen

Frau Rademacher berichtet, dass es in der Weidenhof-Grundschule und in der Grundschule 3 bereits Vorbereitungsklassen gibt.

In der Zeppelin-Grundschule ist der Vorschlag einer Vorbereitungsklasse befürwortet worden, die endgültige Entscheidung liegt allerdings beim Landesschulamt. Auch in einem Oberstufenzentrum wird die Umsetzung einer Vorbereitungsklasse bereits geplant.

Herr Viehrig schließt die Sitzung.